



Parcoursordnung

Sicherheitsregeln der Mont Royal Archers

Die nachstehende Parcoursordnung der Bogensportabteilung des VfL Traben-Trarbach ist auf diesem Gelände für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Strafen (z. B. Abteilungsausschluss) verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten. Bei gravierenden Verstößen auch polizeiliche Anzeigen.

I. Allgemeines:

1. Die Geländedenutzung ist ohne Ausnahme nur für die Erfüllung der Statuten genehmigt.
2. Die Nutzung des Parcours ist ausschließlich Mitgliedern ab 14 Jahren, welche den Anfängerkurs in der Halle erfolgreich absolviert haben und somit die Platzreife aufweisen können, in Beisein eines Trainers gestattet. Sobald der Schütze die für das Schießen im Gelände erforderlichen Fähigkeiten aufweist, kann die Parcoursreife ausgesprochen werden. Nur Schützen mit Parcoursreife dürfen ohne Anwesenheit eines Trainers den Parcours nutzen.
3. Gastschützen (auch hier wird ein Mindestalter von 14 Jahren und die Parcoursreife vorausgesetzt) dürfen das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter (eine erteilte Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme ausschließlich in Anwesenheit eines fortgeschrittenen Mitglieds benutzen. Für Gastschützen mit Parcours-Tickets gelten gesonderte Regelungen (*siehe „Gesonderte Regelung für Gastschützen mit Parcours-Ticket“*).
4. Vereinsmitgliedern und Gästen unter 18 Jahren ist das Schießen auf dem Gelände nur unter Aufsicht eines volljährigen, fortgeschrittenen Mitglieds gestattet.
5. Jegliches Schießen im Umkreis von 2 km außerhalb des Trainingsgeländes ist für Mitglieder und Gastschützen untersagt.
6. Offizielle Trainingszeiten am Mont Royal sind Sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr und im Sommer zusätzlich Mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr bzw. bis zum Einbruch der Dämmerung. Das trainerbegleitete Schießen findet sonntags von 11:00 bis 12:30 Uhr statt, danach bis 16:00 Uhr das freie Training.
7. Hunde sind grundsätzlich und ohne Ausnahme an die kurze Leine zu nehmen. Sie dürfen weder Gefahr noch Belästigung für Mensch und Wildbestand auf dem Sportgelände darstellen.
8. Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen an der Straße abzustellen. Die Zufahrtswege im Gelände sind stets freizuhalten.

Parcours- & Platzordnung

Sicherheitsregeln der Mont Royal Archers

II. Verhalten auf dem Trainingsgelände:

1. Alle Personen (sowohl Mitglieder wie auch Gäste), die das Schießgelände betreten, haben sich unverzüglich vor Schießbeginn ordnungsgemäß und leserlich in das ausliegende Schießbuch (Kasten am Pavillon) einzutragen (Datum, Name & Vorname, Verein) und unmittelbar vor Verlassen des Geländes wieder auszutragen.
2. Das Betreten des Sportgeländes sollte im eigenen Sicherheitsinteresse in heller, gut sichtbarer Kleidung erfolgen. Das Tragen von Tarnkleidung ist untersagt.
3. Das Rauchen ist ausschließlich am Pavillon gestattet.
4. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
5. Sämtliche Abfälle (auch zerbrochene Pfeile) sind selbst wieder mitzunehmen. Auf allgemeine Sauberkeit auf dem Gelände ist zu achten.

III. Verhalten beim Bogenschießen:

1. Das Schießen mit Compoundbögen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
2. Das Benutzen aller andersartigen Schuss- und Schleudergeräte als Pfeil und Bogen ist verboten.
3. Das Schießen dient nur zu sportlichen Zwecken. Es darf ausschließlich mit Trainingsspitzen geschossen werden. Jegliche Nutzung von Jagdspitzen ist auf dem Schießgelände nicht gestattet.
4. Das Zielen oder gar Schießen auf Menschen und Tiere ist verboten.
5. Der Parcours ist nur entsprechend der Beschilderung zu begehen. Sämtliche Warn- und Hinweistafeln sind ausnahmslos zu befolgen, rotgestreifte Markierungsbänder strikt einzuhalten. Mit dem Betreten des Parcours werden die Sicherheitsregeln akzeptiert und eingehalten.
6. Besonderes Augenmerk ist auf Spaziergänger und Personen zu legen, die sich in der Nähe des Parcoursgeländes befinden. Werden Personen im Bereich des Parcours angetroffen, ist das Schießen einzustellen, bis sich diese aus dem Gefahrenbereich entfernt haben oder sich hinter dem Abschusspflock befinden.
7. Die Benutzung der Sportgeräte, das heißt das Zielen und Schießen, ist nur von den Abschuss-Pflocken in Richtung der dazugehörigen Ziele erlaubt. Um unbekannte Entfernungen zu üben, können Abschuss-Stände zwischen den blauen, roten bzw. gelben Pflöcken und dem Ziel verwendet werden, jedoch ausschließlich in direkter Linie zum Ziel und nicht weiter als die roten Pflöcke (soweit vorhanden, also nicht in Verlängerung hinter dem weitesten Pflock). Die Sicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.
8. Der so genannte Hochanschlag, also das Ausziehen des Bogens mit Pfeilvisierlinie über der Scheibenoberkante, ist absolut verboten (Achtung: z.B. waagerechter/horizontaler Auszug bei „Bergab-Schüssen“ entspricht bereits einem Hochanschlag!).
9. Jeder Pfeil muss mit dem Namen des Schützen versehen sein (auf dem Schaft zwischen den Federn).
10. Ist eine Pfeilsuche in der Nähe oder hinter den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Gruppe oder durch gut sichtbares Abstellen des Bogens bzw. eines Gegenstandes am Ziel der Abschusspflock zu sperren, bis die Suche beendet ist.
11. Auf dem Schießgelände gefundene Pfeile sind nicht gleichzeitig Eigentum des Finders, sondern müssen am Pavillon, in dem vorgesehenen Behälter, abgegeben werden.
12. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.

Parcours- & Platzordnung

Sicherheitsregeln der Mont Royal Archers

IV. Haftung:

1. Alle Schützen sind für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich und bei Verstößen für den Schaden haftbar.
2. Wer gegen die Parcours- und Platzordnung verstößt, handelt in der Regel grob fahrlässig und verliert damit den Versicherungsschutz.
3. Weder die Bogensportabteilung des VfL Traben-Trarbach, noch der VfL Traben-Trarbach selbst haftet für Personen- und Sachschäden, welche die Mitglieder oder Gastschützen bei der Verwirklichung der Statuten und in Erfüllung von Aufgaben im Interesse der Bogenabteilung verursachen oder erleiden.

Traben-Trarbach den 23.07.2019